



Antrag auf Veranlagung nach Art. 41 Steuergesetz (StG)

Veranlagungsgemeinde		
	steuerpflichtige Person	Partner/-in im gleichen Haushalt
ZPV-Nr.		
Name		
Vorname		
Strasse/Nr.		
PLZ/Ort		
Heimbewohner/-in	☐ Ja ☐ Nein	

Erfolgsaussichten des Antrages



Falls eine der nachstehenden Fragen mit «Ja» beantwortet werden muss, kann grundsätzlich kein Abzug gewährt werden.

Zutreffendes
bitte ankreuzen

- | | |
|--|---|
| 1. Beziehen Sie Sozialhilfeleistungen ? | ☐ Ja ☐ Nein |
| 2. Besitzen Sie eine Liegenschaft oder haben Sie eine Nutzniessung an einem Grundstück? | ☐ Ja ☐ Nein |
| 3. Haben Sie Schulden und verzichten die anderen Gläubiger/-innen nicht auf ihre Geldforderung? | ☐ Ja ☐ Nein |
| 4. Verfügen Sie über Vermögen* (Sparkonten, Wertschriften, Lebensversicherungen, Liegenschaften, unverteilte Erbschaften usw.)? | ☐ Ja ☐ Nein |

Voraussetzungen

Soweit die Verhältnisse, die zu einem Erlass der ganzen geschuldeten Steuer berechtigen, schon bei der Veranlagung bekannt sind, kann auf Antrag der Gemeinde das steuerbare Einkommen durch einen besonderen Abzug auf Null festgesetzt werden.

***In den folgenden Fällen** wird das steuerbare Einkommen auf Null gesetzt:

- Bei **rentenberechtigten Personen**, die voraussichtlich dauerhaft in einem **Pflege- oder Krankenhaus** oder in der **Pflegeabteilung** eines Altersheims leben, sofern:
 - die gesamten Einkünfte nach Abzug der Heimkosten und Krankenkassenprämien (KVG) weniger als 4644 Franken pro Jahr betragen, und
 - das Vermögen bei Alleinstehenden weniger als 30 000 Franken und bei Verheirateten weniger als 50 000 Franken beträgt.
- Bei den **übrigen Personen**, sofern:
 - die gesamten Einkünfte das betriebsrechtliche Existenzminimum voraussichtlich dauerhaft nicht übersteigen, keine Sozialhilfeleistungen bezogen werden, und
 - kein Vermögen vorhanden ist. Bei rentenberechtigten Personen darf das Vermögen bei Alleinstehenden 30 000 Franken und bei Verheirateten 50 000 Franken nicht übersteigen.

Der Abzug ist ausgeschlossen, wenn Eigentum oder Nutzniessung an Grundstücken vorliegt.

Verfahren

Der vollständig ausgefüllte Antrag auf Veranlagung nach Art. 41 StG ist zusammen mit der vollständigen Steuererklärung beim Steuerbüro der Wohnsitzgemeinde einzureichen.

Reichen Sie die Steuererklärung vollständig elektronisch ein, senden Sie den Antrag auf Veranlagung nach Art. 41 StG gleichzeitig an Ihre Wohnsitzgemeinde. Nachträglich eingereichte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die zuständige Gemeinde prüft die Voraussetzungen für den Abzug und stellt bei der kantonalen Steuerverwaltung Antrag.

Wird der Abzug nach Artikel 41 StG gewährt, wird dieser auch in den Folgejahren automatisch (ohne neues Gesuch) vorgenommen, sofern die Einkommens- und Vermögensverhältnisse unverändert bleiben. **Die vollständig ausgefüllte Steuererklärung ist auch bei gewährtem Abzug jedes Jahr neu einzureichen.**

Wird der Abzug nicht gewährt, bleibt die Prüfung der Erlassvoraussetzungen im allfälligen Erlassverfahren vorbehalten. Im Rahmen der Veranlagung ist die Anfechtung ausgeschlossen.

Weitere Angaben zum/zur Gesuchsteller/-in

ZPV-Nr. _____

Telefon Privat _____

Telefon Geschäft/Mobile _____

E-Mail _____

Erwerbstätigkeit

steuerpflichtige Person _____

Partner/-in im gleichen Haushalt _____

Beruf _____

Arbeitgeber/-in _____

Arbeitsort _____

Beschäftigungsgrad in % _____

Familienverhältnisse

Zivilstand _____

☐ ledig _____

oder _____

seit _____

☐ verheiratet _____☐ geschieden _____☐ getrennt _____☐ eingetragene Partnerschaft _____☐ verwitwet _____

Kinder im gleichen Haushalt

Anzahl _____

Jahrgang _____

Personen (exklusiv Kinder) im gleichen Haushalt

Anzahl _____

Vertreter/-in

Name/Firma _____

Adresse _____

PLZ/Wohnort _____

Telefon Geschäft/Mobile _____

E-Mail _____

Vollmacht beilegen.

Begründung

Nennen Sie uns die Gründe für Ihren Antrag und **füllen Sie in jedem Fall das aktuelle Monatsbudget aus.**

Auf nicht begründete Anträge kann nicht eingetreten werden.

Darlehen/Schulden

Namen der Gläubiger/-innen _____

CHF _____

CHF _____

CHF _____

CHF _____

CHF _____

Kopie Verträge beilegen.

Ich bestätige/wir bestätigen, dass alle erforderlichen Steuerformulare und Beilagen vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt sind.

Ort/Datum _____

Unterschrift _____

Einkünfte
Aus selbstständiger Erwerbstätigkeit

steuerpflichtige Person	CHF		Reingewinn Kopie letzter Geschäftsabschluss beilegen.
Partner/-in im gleichen Haushalt	CHF		

Aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit

steuerpflichtige Person	CHF		Nettolohn Kopie Lohnabrechnungen beilegen.
Partner/-in im gleichen Haushalt	CHF		

13. Monatslohn

steuerpflichtige Person			
☐ nein ☐ ja, im monatlichen Lohn enthalten ☐ ja, Auszahlung im Monat			
Partner/-in im gleichen Haushalt			
☐ nein ☐ ja, im monatlichen Lohn enthalten ☐ ja, Auszahlung im Monat			

Aus Nebenerwerbstätigkeit

steuerpflichtige Person	CHF		Kopie Lohnabrechnungen beilegen.
Partner/-in im gleichen Haushalt	CHF		
> Arbeitslosenversicherung	CHF		Kopie ALV-Abrechnung beilegen.
> Krankentaggeld	CHF		
> Kinderalimente	CHF		Kopie Trennungs-/Scheidungskonvention beilegen.
> Alimente	CHF		
> Pension, Rente	CHF		Kopie der letzten Rentenentscheide und/oder Ergänzungsleistungsverfügung beilegen (inkl. aktuellste Berechnung).
> AHV-, IV-Rente	CHF		
> Ergänzungsleistung	CHF		
> Hilflosenentschädigung, Zuschuss nach Dekret	CHF		
> Fürsorgeunterstützung	CHF		
> Übrige Einkünfte	CHF		z. B. Wertschriftenertrag
Total Einkünfte pro Monat	CHF		

Auslagen

> Miete/Hypothekarzins	CHF		Kopie Mietvertrag bzw. Zinsabrechnung beilegen.
> Mietnebenkosten	CHF		
> Krankenkasse (nach Abzug der Krankenkasse Prämienverbilligung)	CHF		Kopie Police beilegen.
> Versicherungen	CHF		
> Auswärtige Verpflegung	CHF		Begründung, Belege und Berechnung Fahrkosten beilegen.
> Fahrkosten	CHF		
> Kinderalimente	CHF		Kopie Trennungs-/Scheidungskonvention beilegen.
> Alimente	CHF		
> Darlehens-/Schuldenrückzahlungen	CHF		Kopie Verträge beilegen.
> Leasing	CHF		
>	CHF		
> Alleinstehende CHF 1 200.–	CHF		Grundbetrag für Lebenshaltungskosten (nach betriebsrechtlichen Normen)
> Alleinerziehende CHF 1 350.–	CHF		
> Ehepaar/Partnerschaft CHF 1 700.–	CHF		
> Konkubinatspaar je CHF 850.–	CHF		
> Je Kind bis 10 Jahre CHF 400.–	CHF		
> Je Kind über 10 Jahre CHF 600.–	CHF		
Total Auslagen pro Monat	CHF		

Freibetrag/Fehlbetrag pro Monat

CHF

**Dieser Abschnitt ist vom/von der Gesuchsteller/-in nicht auszufüllen,
bitte leer lassen.**

Antrag der Gemeinde

☐ Empfehlung zur Bewilligung _____

gültig ab Steuerjahr

☐ Empfehlung zur Ablehnung _____

☐ Antrag Löschung _____

☐ Anschluss an Entscheid Kanton _____

Begründung

Ort / Datum

Stempel/
Unterschrift

Entscheid zuständige Region

☐ Bewilligt _____ Datum / Visum

☐ Abgelehnt _____ Datum / Visum

☐ Löschung ab Datum / Visum

☐ NESKO-VA-NP erfasst _____ Datum / Visum